

Flurstück 201/3, Stromberg 5;

Umnutzung der Werkstatt in eine Wohneinheit, Aufstockung und Ausbau einer Dachgeschosswohnung, Teilung des Wohngebäudes in 5 Eigentumswohnungen mit Doppelgarage und 6 Stellplätzen

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im qualifizierten Bebauungsplan „A la Fontaine, 1. Änderung“ und verstößt gegen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Anstatt der im Bebauungsplan für das Grundstück vorgesehene Mischgebietsnutzung (Gewerbe mit Wohnnutzung) wird mit der vorgelegten Planung eine reine Wohnbebauung angestrebt. Durch die geplante Umnutzung der bisher genehmigten Mischgebietsnutzung mit Wegfall des Gewerbes kippt die für dieses Plangebiet vorgesehene Nutzung. Die Verwaltung betrachtet das eingereichte Bauvorhaben und die damit angestrebte Umnutzung kritisch.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Lageplan, Ansichten und Schnitt

Sachbearbeitung	Heike Vogl	15.03.2023
geprüft/freigegeben	Braun, Steffen	15.03.2023